

Antrag

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Die Bedeutung einer lückenlosen und leistungsfähigen Mobilfunkinfrastruktur für den Tourismus und die Tourismusregionen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Rolle digitale Anwendungen auf dem persönlichen Smartphone von Touristinnen und Touristen (bspw. zur Hotelbuchung, zur Navigation, für den Check-In bei Unterkünften, für Audioguides etc.) für einen attraktiven, modernen und leistungsfähigen Tourismus spielen;
2. wie sie solche Anwendungen begleitet und unterstützt (bspw. durch Förderungen, Hinweise/Marketing, Beratung etc.; bitte ggf. mit Informationen zu konkreten Leistungen/Maßnahmen und idealerweise finanziellem Volumen);
3. inwiefern solche Themen und Entwicklungen in den tourismus(-politischen) Gremien der Landesregierung bzw. den Gremien, bei denen sie mitwirkt, eine Rolle spielen (bspw. Beirat Zukunft Handel/Innenstadt, TMBW, Tourismusbeirat etc.);
4. inwiefern sie dazu von den Akteuren des Tourismus (d. h. Verbänden, DMOs, aber auch individuellen Tourismusträgern wie Gaststätten, Hotels, Museen oder Besuchsstätten etc.) Förderbedarfe oder Probleme angezeigt bekommen hat;
5. welche Rolle hierfür eine lückenlose, möglichst leistungsfähige Abdeckung mit Mobilfunk spielt;
6. inwiefern es hierzu Probleme und/oder Problemanzeichen von Regionen, Kommunen und Tourismusträgern gibt;
7. welche Regionen und Orte, insbesondere welche mit besonderer Bedeutung für den Tourismus bzw. für die der Tourismus von besonderer Bedeutung ist, davon betroffen sind;

8. inwiefern dies in den tourismus(-politischen) Gremien der Landesregierung bzw. den Gremien, bei denen sie mitwirkt, eine Rolle spielt (vgl. Ziffer 3);
9. was sie gegen eine solche unzureichende Abdeckung mit Mobilfunk und damit Hinderungsfaktor für den Tourismus unternimmt;
10. inwiefern sie dazu mit den betroffenen regionalen und lokalen Akteuren zusammenarbeitet, zum einen beim Auffinden solcher Orte mit unzureichender Mobilfunkabdeckung und zum anderen zum Schließen dieser Mobilfunklücken;
11. welche finanziellen Mittel sie aus welchen Einzelplänen und Maßnahmenposten dafür einsetzt;
12. bis wann sie davon ausgeht, dass alle tourismusrelevanten Regionen und Orte über eine für den Tourismus angemessene Mobilfunkabdeckung verfügen.

16.12.2025

Dr. Schweickert, Karrais, Reith, Scheerer,
Fischer, Haußmann, Heitlinger, Hoher,
Dr. Jung, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Eine flächendeckende Abdeckung mit Mobilfunk nimmt eine zunehmende Bedeutung für den Tourismus ein. Anwendungen wie spontane Unterkunftsbuchungen, Reservierungen von unterwegs, Navigation beim Autofahren und auch zu Fuß oder die Verwendung von interaktiven Guideanwendungen gehören zu einem modernen Tourismus dazu, brauchen aber auch ein leistungsfähiges und flächendeckendes Mobilfunknetz. Unzureichende Abdeckung mit Mobilfunk kann daher zum Negativfaktor für den Tourismus werden und somit zu einem negativen wirtschaftlichen Faktor. Daher gehen die Antragsteller hier der Frage nach, wo in Baden-Württemberg dies ein Problem ist und was die Landesregierung dagegen unternimmt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Januar 2026 Nr. D78808/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Rolle digitale Anwendungen auf dem persönlichen Smartphone von Touristinnen und Touristen (bspw. zur Hotelbuchung, zur Navigation, für den Check-In bei Unterkünften, für Audioguides etc.) für einen attraktiven, modernen und leistungsfähigen Tourismus spielen;

Zu 1.:

Digitale Anwendungen auf dem persönlichen Smartphone von Reisenden spielen eine zentrale Rolle für einen attraktiven, modernen und leistungsfähigen Tourismus. Sie verbessern das Reiseerlebnis und entlasten gleichzeitig touristische Betriebe. Digitale Anwendungen werden für Informationsbeschaffung und Inspiration vor und während der Reise, für Unterkunftsbuchungen, Navigation, digitale Gästekarten, Check-In-Prozesse, Audio- und Videoguides sowie für Echtzeitinformationen zu Öffnungszeiten, Verkehr und Wetter, aber auch für die Nachbereitung und Erinnerung der Reise über Social Media oder in Fotoapps genutzt. Somit spielen digitale Anwendungen entlang der gesamten Customer Journey eine große

Rolle. Unabhängig vom genutzten Endgerät gibt es Anhaltspunkte zur Bedeutung digitaler Angebote im Tourismus. Die Untersuchung „Daten & Fakten zum Online Reisemarkt“, die der Verband Internet Reisevertrieb (VIR) im März 2025 veröffentlicht hat, kam zu dem Ergebnis, dass 67 Prozent aller Reisen ab einer Übernachtung ausschließlich online gebucht wurden. Der Report „Hotelmarkt Deutschland 2025“ des Hotelverbandes Deutschland (IHA) verzeichnete für die Online-Vertriebskanäle in der Hotellerie einen Buchungsanteil von 72,3 Prozent.

2. wie sie solche Anwendungen begleitet und unterstützt (bspw. durch Förderungen, Hinweise/Marketing, Beratung etc.; bitte ggf. mit Informationen zu konkreten Leistungen/Maßnahmen und idealerweise finanziellem Volumen);

Zu 2.:

Die Landesregierung ist sich der hohen Bedeutung digitaler Anwendungen für die Tourismuswirtschaft bewusst und hat ein umfassendes Unterstützungs- und Förderangebot geschaffen.

- Das Darlehensprogramm Tourismusfinanzierung Plus kombiniert ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von zehn Prozent (maximal 200 000 Euro). Antragsberechtigt sind kleinere und mittlere touristische Unternehmen in Baden-Württemberg. Gefördert werden unter anderem auch digitale Innovationen. Das jährliche Fördervolumen beträgt aktuell 7,1 Millionen Euro.
- Darüber hinaus können entsprechende digitale Anwendungen im Bereich der branchenoffenen Förderdarlehen der L-Bank gegebenenfalls durch die Digitalisierungsförderung gefördert werden. Kleine, mittlere sowie größere mittelständische Unternehmen können mit dieser ihre Aufwendungen für IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit, für Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung von Betriebsabläufen und für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz finanzieren. In der Digitalisierungsförderung gibt es je nach Innovationsgrad zwei verschiedene Tilgungszuschüsse: In den Förderstufen zwei (Level Up-Digitalisierung) und drei (HighEnd-Digitalisierung) der Digitalisierungsförderung der L-Bank wird ein Tilgungszuschuss des Landes („Digitalisierungsprämie“ bis zu 5 Prozent des Darlehensbetrags) oder ein Tilgungszuschuss der L-Bank in der HighEnd-Digitalisierung bis zu 2 Prozent des Darlehensbetrags gewährt. Ergänzend kann ein ERP-Förderzuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in der Level Up-Digitalisierung und in der HighEnd-Digitalisierung beantragt werden.
- Im Rahmen der Start-up-Förderung werden durch branchenoffene Programme wie Start-up BW Pre-Seed oder den Innovationsgutscheinen Start-up BW auch junge innovative Unternehmen mit digitalen Anwendungen für den Tourismus gefördert. Zum Teil beinhalten die digitalen Produkte und Dienstleistungen dieser Start-ups auch Portallösungen oder Apps, welche von Touristinnen und Touristen genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise digitale Plattformen zur Vermittlung von naturverbundenen Übernachtungsmöglichkeiten oder für sicheres und umweltfreundliches Campen. Das Programm Start-up BW Pre-Seed zielt auf die frühe Phase innovativer Gründungsvorhaben ab, in der private Investoren und VC-Gesellschaften aufgrund des Risikos noch sehr zurückhaltend sind. Die rückzahlbare Gesamtfinanzierungssumme beträgt in der Regel 200 000 Euro, wovon mindestens 20 Prozent der Fördersumme von Co-Investoren investiert werden müssen. Mit dem Innovationsgutschein Start-up BW werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Start-ups mit einem Zuschuss i. H. v. max. 20 000 Euro und einem Fördersatz von 50 Prozent bezuschusst.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) fördert kleine und mittlere Unternehmen der Tourismusbranche bei ihrer digitalen Transformation durch das Mittelstand-Digital Zentrum Tourismus. Das Mittelstand-Digital Zentrum Tourismus hat mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP eine Nebenstelle in Baden-Württemberg. Es vermittelt praxisorientiertes Wissen zu digitalen Technologien, zu Datensystemen und weiteren digitalen Lösungen entlang der gesamten Reisekette. Es vernetzt Wirtschaft und digitale Lösungsanbieter, nimmt die besonders branchenrelevanten Technologie- und Zukunftsthemen in den Fokus und bietet gezielte Informationsangebote, Veranstaltungen, Workshops und Mentoring-Programme.

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und die Destinationsmanagementorganisationen der großen Reisegebiete (DMO) flankieren diese Förderangebote durch eigene Initiativen. Dabei spielt der Wissenstransfer innerhalb der Branche eine zentrale Rolle. Über unterschiedliche Gremien, B2B-Formate und Arbeitsgruppen informiert die TMBW die touristischen Akteurinnen und Akteure zu aktuellen technologischen Entwicklungen, koordiniert die Dateninfrastruktur und tauscht sich mit den Expertinnen und Experten im Land aus. Darüber hinaus entwickelt sie auch verschiedene eigene digitale Anwendungen und kommuniziert diese gegenüber der Öffentlichkeit. Stellvertretend sei an dieser Stelle die 2025 entwickelte App „Kühle Orte in Baden-Württemberg“ genannt, die an Hitzetagen Orte und Angebote zur Abkühlung zusammenstellt. In den einzelnen Regionen werden digitale touristische Anwendungen, insbesondere durch eigene Angebote und Marketingmaßnahmen begleitet, beispielsweise durch einen offiziellen digitalen Reisebegleiter, digitale Rundgänge und Audioguides oder das digitale Fußgängerleitsystem in Stuttgart. Ergänzend werden auch auf dieser Ebene spezifische Beratungs-, Qualifizierungs- und Datenmanagementstrukturen bereitgestellt, um digitale Anwendungen für die Akteurinnen und Akteure des Tourismus nutzbar zu machen.

3. inwiefern solche Themen und Entwicklungen in den tourismus(-politischen) Gremien der Landesregierung bzw. den Gremien, bei denen sie mitwirkt, eine Rolle spielen (bspw. Beirat Zukunft Handel/Innenstadt, TMBW, Tourismusbeirat etc.);

Zu 3.:

In den Gremien und Beiräten der TMBW werden entsprechende Entwicklungen kontinuierlich beobachtet, diskutiert und in die Praxis umgesetzt. Diese reichen vom Aufsichtsrat der TMBW bis zu den einzelnen Produktmarkenbeiräten und dem Kompetenzteam Digital. Neben Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch werden auch eigene Anwendungen gemeinsam mit externen Partnern entwickelt. Im Jahr 2024 hat beispielsweise der von der TMBW koordinierte Zusammenschluss der „Kleinstadtperlen“ gemeinsam mit dem Start-up Zeigmal aus Konstanz die „Zeigmal-App“ entwickelt, die erfolgreich am Markt eingeführt und 2025 mit dem German Brand Award ausgezeichnet wurde.

Der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt hat sich in seiner sechsten Sitzung schwerpunktmäßig mit der Bedeutung des Tourismus sowie der Kultur- und Freizeitwirtschaft für die Innenstädte beschäftigt. Der externe Referent, Geschäftsführer einer Tourismusmarketing-Organisation, hat im Rahmen seines Impulsbeitrags auch die Einrichtung von kostenfreien WiFi-Zonen in der Innenstadt als eine von mehreren Maßnahmen benannt, die sich positiv auf die Aufenthaltsqualität von Gästen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern auswirken.

4. inwiefern sie dazu von den Akteuren des Tourismus (d. h. Verbänden, DMOs, aber auch individuellen Tourismusträgern wie Gaststätten, Hotels, Museen oder Besuchsstätten etc.) Förderbedarfe oder Probleme angezeigt bekommen hat;

Zu 4.:

Dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden keine konkreten Förderbedarfe zu digitalen Anwendungen auf dem persönlichen Smartphone von Touristinnen und Touristen angezeigt. Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e. V. sieht bei der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein klares Bewusstsein für die Bedeutung digitaler Anwendungen im Tourismus sowie eine treffende Einschätzung des erforderlichen Unterstützungsbedarfs.

Allgemein stehen jedoch insbesondere kleinere Betriebe und Tourismusorganisationen vor der Herausforderung, nicht ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zur Verfügung zu haben. Von einigen Akteurinnen und Akteuren werden in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung, Pflege und Aktualisierung digitaler Anwendungen sowie die technische Vernetzung unterschiedlicher Systeme (z. B. Buchung, In-

formation, Mobilität) und die Investitionen in digitale Services und IT-Sicherheit genannt. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Studie „DMO DigitalMonitor 2025“, die bereits zum vierten Mal von der BTE Tourismus- und Regionalberatung und vom Deutschen Tourismusverband e. V. durchgeführt wurde.

5. welche Rolle hierfür eine lückenlose, möglichst leistungsfähige Abdeckung mit Mobilfunk spielt;

Zu 5.:

Eine lückenlose und leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur ist für den Tourismus von zentraler Bedeutung, da sie die Grundlage für digitale Anwendungen bildet. Gäste erwarten heute, dass solche Services jederzeit und überall verfügbar sind. Fehlende Netzabdeckung oder fehlende digitale Anwendungen können zu sinkender Gästezufriedenheit führen. Gerade in Baden-Württemberg als Wander- und Raddestination ist eine stabile Netzabdeckung mit Blick auf die Routenplanung ein entscheidender Faktor. Darüber hinaus sichert sie die Orientierung und im Ernstfall auch die Sicherheit vor Ort, was besonders im Aktivtourismus relevant ist. Um Besucherinnen und Besucher geschickt zu lenken und Touristenströme zu steuern, ist die Verarbeitung von Echtzeitdaten nötig. Damit diese zuverlässig von den Besucherinnen und Besuchern abgerufen werden können, ist Mobilfunk die Grundlage. Einschränkungen der Netzverfügbarkeit wirken sich unmittelbar auf das Nutzungserlebnis von Gästen aus. Ein leistungsfähiges Netz ist zudem für neue Arbeitsbereiche und Arbeitsformen, aber auch für klassische Geschäftsbereiche Grundvoraussetzung.

6. Inwiefern es hierzu Probleme und/oder Problemanzeichen von Regionen, Kommunen und Tourismusträgern gibt;

7. welche Regionen und Orte, insbesondere welche mit besonderer Bedeutung für den Tourismus bzw. für die Tourismus von besonderer Bedeutung ist, davon betroffen sind;

Zu 6. und 7.:

Zu den Fragen 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach Rückmeldung der Tourismusorganisationen (TMBW und DMO) kommt es in Baden-Württemberg punktuell insbesondere im Schwarzwald, Schwäbische Alb, Oberschwaben sowie am nördlichen Bodenseeufer zu unzureichender Mobilfunkabdeckung. Diese Räume sind für touristische Aktivitäten besonders relevant und eine unzureichende Mobilfunkabdeckung mit sogenannten grauen (eingeschränkte Netzabdeckung) und weißen Flecken (keine Netzabdeckung mit 4G und 5G) führt den Tourismusorganisationen zufolge zu Einschränkungen bei Navigation, Reservierung und digitalen Gästekarten.

Weitere konkrete Problemanzeichen bei der Mobilfunkversorgung mit Blick auf den Tourismus sind der Landesregierung nicht bekannt.

8. inwiefern dies in den tourismus(-politischen) Gremien der Landesregierung bzw. den Gremien, bei denen sie mitwirkt, eine Rolle spielt (vgl. Ziffer 3);

Zu 8.:

Die lückenlose, möglichst leistungsfähige Abdeckung mit Mobilfunk wurde bislang nicht von den Mitgliedern in den in Ziffer 3 genannten tourismus(-politischen) Gremien eingebracht.

9. Was sie gegen eine solche unzureichende Abdeckung mit Mobilfunk und damit Hinderungsfaktor für den Tourismus unternimmt;

10. inwiefern sie dazu mit den betroffenen regionalen und lokalen Akteuren zusammenarbeitet, zum einen beim Auffinden solcher Orte mit unzureichender Mobilfunkabdeckung und zum anderen zum Schließen dieser Mobilfunklücken;

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Telekommunikationssektor in Deutschland wurde im Jahr 1998 liberalisiert. Seitdem liegt die Verantwortung für das Telekommunikationswesen und damit auch für den Ausbau der Mobilfunknetze in den Händen der privaten Mobilfunknetzbetreiber. Diese investieren grundsätzlich eigenwirtschaftlich und entscheiden daher auf Basis unternehmerischer Erwägungen über Ausbauprioritäten und Standorte. Zugleich sind sie an Versorgungsauflagen gebunden, die sich insbesondere aus den Frequenzvergabebevahren der Bundesnetzagentur ergeben und Mindestanforderungen an die Flächen- und Bevölkerungsversorgung festlegen. Zur weiteren Schließung von Versorgungslücken hat der Bund ein eigenes Mobilfunkförderprogramm gestartet, das Ende 2024 ausgelaufen ist. Gebiete, die weder privatwirtschaftlich noch auflageninduziert ausgebaut werden, werden durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes gefördert ausgebaut. In Baden-Württemberg sollen 53 geförderte Mobilfunkstandorte realisiert werden.

Die Landesregierung unterstützt den Mobilfunkausbau mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem:

- die Bereitstellung von landeseigenen Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte;
- die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Im Juni 2023 wurde die Landesbauordnung angepasst, unter anderem um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Zu den beschlossenen Maßnahmen zählen die Erweiterung der Verfahrensfreiheit, die Reduzierung der Abstandsfächen im Außenbereich und die Verlängerung der Standzeit von mobilen Mobilfunkantennen. Die zuvor vorgesehene Standsicherheitsprüfung bei Antennenanlagen im Außenbereich wurde aufgehoben. Damit wurde die Errichtung neuer Mobilfunkanlagen rechtlich und praktisch erheblich erleichtert. Im März 2025 hat der Landtag unter anderem die Einführung einer höhenunabhängigen Genehmigungsfiktion für die Errichtung von Mobilfunkanlagen beschlossen;
- eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern;
- die Entwicklung und Bereitstellung eines sog. Mobilfunk-Standorterfassungstool (erreichbar unter: <https://digital-laend.de/mobilfunk/#standorterfassungstool>), mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 250 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden;
- die Durchführung von Mobilfunkworkshops für Kommunen in Baden-Württemberg;
- die Durchführung eines regelmäßig stattfindenden „Runden Tisches Mobilfunk“ mit den wichtigsten Stakeholdern beim Mobilfunkausbau;
- die Einrichtung eines „Mobilfunk-Kompass für Kommunen“ auf der Internetseite <https://digital-laend.de/mobilfunk>. Der Mobilfunk-Kompass stellt Informationen zu Zuständigkeiten, zum Verfahren beim Mobilfunkausbau, zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten, zur aktuellen Mobilfunkversorgung sowie zu Ansprechpartnern bei den Mobilfunknetzbetreibern und Tower Companies bereit. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern zu unterstützen und den kommunalen Beteiligungsprozess zu erleichtern.

Darüber hinaus hat sich das Land Baden-Württemberg im Vorfeld der letzten Frequenzzuteilungsentscheidung für eine echte Flächenauflage eingesetzt. Diese wurde in die Präsidentenkammerentscheidung der Bundesnetzagentur vom März 2025 aufgenommen: Jede Zuteilungsinhaberin und jeder Zuteilungsinhaber – mit hin alle etablierten Mobilfunknetzbetreiber – muss ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 Prozent der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgen. Damit wird neben dem Schließen von Funklöchern (kein 2G, 4G oder 5G – derzeit ist in Baden-Württemberg 0,21 Prozent der Fläche betroffen) das Problem der weißen und grauen Flecken maßgeblich beseitigt werden.

11. welche finanziellen Mittel sie aus welchen Einzelplänen und Maßnahmenposten dafür einsetzt;

Zu 11.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stehen für Sachausgaben des Kompetenzzentrums für Breitbandtechnologie und Mobilfunk im Staatshaushaltsplan 2025/2026 bei Kapitel 0303 Titel 547 70 Mittel in Höhe von 80 000 Euro jeweils für die Jahre 2025 und 2026 zur Verfügung.

12. bis wann sie davon ausgeht, dass alle tourismusrelevanten Regionen und Orte über eine für den Tourismus angemessene Mobilfunkabdeckung verfügen.

Zu 12.:

Der Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg schreitet kontinuierlich voran. Die Versorgung mit 4G (LTE) liegt aktuell bei 96,62 Prozent der Landesfläche. Beim neuesten Mobilfunkstandard 5G beträgt die Versorgung 91,98 Prozent (Stand: 10/2025, Quelle: Bundesnetzagentur). Von Funklöchern sind 0,21 Prozent der Fläche des Landes betroffen (kein 2G, 4G und 5G). Der Anteil der weißen Flecken (kein 4G und 5G) hat sich auf 2,77 Prozent der Landesfläche reduziert – seit Mitte 2021 ein Rückgang um rund 48 Prozent. Die durch den Bund geförderten Mobilfunkstandorte werden nach ihrer Fertigstellung insbesondere im ländlichen Raum zu einer weiteren Schließung der weißen Flecken beitragen. Perspektivisch werden die aktuellen Versorgungsauflagen der Mobilfunknetzbetreiber – darunter die Versorgung von mindestens 99 Prozent der Haushalte in dünn besiedelten Gemeinden mit mindestens 100 Mbit/s ab 2029 sowie die Versorgung von bundesweit mindestens 99,5 Prozent der Fläche mit mindestens 50 Mbit/s ab 2030 – zu einer spürbaren Verbesserung der Mobilfunkversorgung führen. Die derzeit noch bestehenden Funklöcher sowie weißen und grauen Flecken in Baden-Württemberg werden dadurch weitgehend geschlossen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus